



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82334
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen

MDR - 713653-2016-11
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz über die Dokumen-
tation im Gesundheitswesen geändert
wird (Dokugesetz-Novelle 2016);
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 29. September 2016

zu **BMGF-71100/0006-I/C/13/2016**

Zu dem am 1. September 2016 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert wird (Dokugesetz-Novelle 2016), wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzliches:

Die geschlechtergerechte Schreibweise wurde nicht vollständig umgesetzt. Beispielsweise heißt es „Die Bundesministerin/der Bundesminister“ und gleichzeitig nur „Der Landeshauptmann“ sowie „Patientinnen/Patienten“, aber nur „Mitarbeiter“.

Zu Z 9 (§ 2 Abs. 4):

Gemäß dem vorliegenden Entwurf haben die Berichte pro stationärem Aufenthalt die Postleitzahl des Wohnsitzes (lit. g) und den Gemeindecode des Wohnsitzes (lit. m) zu enthalten.

Im Allgemeinen Teil zu den Erläuternden Bemerkungen wird dazu festgehalten, dass im Zuge der Vereinheitlichung anstatt der Gemeindecennziffer im ambulanten und der Postleitzahl im stationären Bereich nunmehr einheitlich der Gemeindecode erhoben wird. Aus dem gegenständlichen Entwurf ergibt sich aber, dass nunmehr doch beide Daten erhoben

werden sollen. Es wird daher vorgeschlagen, diese beiden Daten beispielsweise mit einem „bzw.“ in einer litera zusammenzufassen (vgl. § 6 Abs. 4 Z 1).

Auf die zur selben Zahl übermittelte Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Dokumentation und Meldung von Daten aus dem ambulanten und stationären Bereich (Gesundheitsdokumentationsverordnung - GD-VO) wird hingewiesen.

Für den Landesamtsdirektor:

OMRⁱⁿ Mag.^a Angelika Lerche

Dr. Peter Krasa
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 40
(zu MA 40-GR-723.619/2016)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>